

Stellungnahme des Bundesrates

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Gewerbesteuer

Der Bundesrat hat in seiner 791. Sitzung am 26. September 2003 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Bundesrat lehnt den Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung ab und verweist auf das vorliegende Sofortprogramm und fordert die Realisierung des Gesetzentwurfs des Bundesrates "Entwurf eines Soforthilfegesetzes für die Gemeinden" vom 20. Juni 2003 - BR-Drs. 337/03 (Beschluss) - und der EntschlieÙung des Bundesrates zur Umsetzung eines Sofortprogramms zur finanziellen Entlastung der Kommunen vom 11. Juli 2003 - BR-Drs. 338/03 (Beschluss) -.

1. Verantwortung der Bundesregierung für die desolante finanzielle Situation der Kommunen

Eine Reform der Gemeindefinanzen ist nach Partei übergreifender Überzeugung längst überfällig. Die finanzielle Situation der Kommunen ist zum Teil dramatisch; die Steuereinnahmen brechen in manchen Städten und Gemeinden regelrecht weg.

Die Bundesregierung hat die Notwendigkeit einer Gemeindefinanzreform lange Zeit ignoriert. Obwohl seit langem dringender Handlungsbedarf zur Lösung der kommunalen Finanzprobleme besteht, wurde die im Koalitionsvertrag 1998 angekündigte Gemeindefinanzreform erst jetzt – Jahre zu spät – in Angriff genommen. Nach dem Scheitern der von der Bundesregierung eingesetzten Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen wurde deutlich, dass wiederum wertvolle Zeit vertan worden ist.

2. Die Kommunen brauchen wieder verlässliche Steuereinnahmen.

Nach Überzeugung des Bundesrates muss es das Ziel einer Reform der Gemeindefinanzen sein, den Städten und Gemeinden wieder verlässliche Einnahmen zu sichern. Dabei muss die kommunale Finanzautonomie erhalten bleiben. Gleichzeitig ist aber auch eine gerechte Lastenverteilung zu gewährleisten. Die Gemeinden müssen wieder mehr von ihren Einnahmen aus den eigenen Steuerquellen behalten dürfen. Dieser Zielsetzung wird der vorliegende Gesetzentwurf nicht gerecht.

Die Kommunen sind auf eine schnelle und sofort wirksame Hilfe angewiesen. Sie benötigen einerseits eine Stärkung auf der Einnahmenseite und andererseits Entlastungen auf der Ausgabenseite. Nur so kann eine dauerhafte Stabilisierung der Kommunalfinanzen erreicht werden.

Dieses Ziel wird bei Realisierung des Gesetzentwurfs des Bundesrates „Entwurf eines Soforthilfegesetzes für die Gemeinden“ vom 20. Juni 2003 - BR-Drs. 337/03 (Beschluss) - und der EntschlieÙung des Bundesrates zur Umsetzung eines Sofortprogramms zur finanziellen Entlastung der Kommunen vom 11. Juli 2003 - BR-Drs. 338/03 (Beschluss) - erreicht.

Damit die Kommunen endlich mit konkreten Ergebnissen rechnen können, dürfen beide Initiativen des Bundesrats nicht verzögert werden. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung daher auf, die EntschlieÙung in BR-Drs. 338/03 (Beschluss) unverzüglich umzusetzen.

3. In Deutschland tätigen Unternehmen darf gerade auch im Hinblick auf die gegenwärtige schwierige Wirtschaftssituation nicht die ökonomische Basis entzogen werden.

4. Kleine und mittelständische Personenunternehmen dürfen nicht benachteiligt werden.

Bei kleinen und mittleren Einzelunternehmen und Personengesellschaften führen der Wegfall des Staffeltarifs und das Abschmelzen des Freibetrags zu Mehrbelastungen. Personenunternehmen in Gemeinden mit Hebesätzen über 400 % müssen generell eine höhere Steuerbelastung hinnehmen, die auch durch den auf 3,8 erhöhten Anrechnungsfaktor und die Senkung der Messzahl nicht kompensiert werden. Bei einem Hebesatz von 450 % sind beispielsweise

Unternehmen mit einem Gewinn von 30.000 bis 120.000 Euro schlechter gestellt, bei einem Hebesatz von 490 % erweitert sich dieses Segment sogar auf Gewinne bis zu 250.000 Euro. Der Bundesrat hält ein solches Reformergebnis in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation für ökonomisch nicht hinnehmbar.

5. Die vorgetragenen verfassungsrechtlichen Bedenken sind ernst zu nehmen.

Von den Betroffenen wird vielfach die Frage nach der Verfassungsmäßigkeit der neuen Gemeindefortschrittssteuer gestellt. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf darzulegen, weshalb die Argumente, mit denen die Verfassungswidrigkeit der reformierten Gewerbesteuer begründet wird, nicht zutreffend sind. Eine Rechtsunsicherheit in dieser Frage, über die das Bundesverfassungsgericht erst in einigen Jahren definitiv entscheiden kann, ist nicht hinnehmbar, insbesondere auch hinsichtlich der Risiken möglicher finanzieller Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte.